



CORONA

20.03.2020, 19:40

Betreuungsverbot: Tagesmütter vermissen klare Aussage

Elke Richel



Annelie Pieschek, Sandra Johansson und Sandra Wölke (von links) wünschen sich eine klare Aussage zur Betreuung in der Kindertagespflege.

Foto: Elke Richel / BGZ /
Elke Richel

Tagesmüttern ist es selbst überlassen, ob sie Kinder trotz der Verbreitung des Coronavirus weiter betreuen. Das schafft Unsicherheiten.



ANZEIGE MAGAZIN

Berufswahl

Das junge Magazin für Beruf und Zukunft. Mit vielen Tipps. Einfach durchblättern und lesen. [mehr](#)

Lauenburg. Kitas und Schulen sind seit über einer Woche geschlossen, von einer Notbetreuung einmal abgesehen. Der Grund für diese drastische Maßnahme ist, die Verbreitung des Coronavirus möglichst zu verlangsamen.

Von Anfang an betont: Tagesmütter sind vom Betreuungsverbot ausgeschlossen. Ihnen bleibt es überlassen, ob sie die ihnen anvertrauten Kinder weiter betreuen, oder nicht. „Ich habe ja Verständnis dafür, dass zu Beginn der Krise viel Unsicherheit herrschte, aber ich hätte mir gewünscht, dass es inzwischen eine klare Aussage des Landes zur Kindertagespflege gibt“, sagt Sandra Johansson. Am Donnerstagabend dann die Enttäuschung: Es gibt noch immer keine klare Entscheidung in Sachen Tagespflege. „Die Kindertagspflegeperson kann aber muss ihr Angebot nicht aufrecht erhalten“, heißt es in einer Mitteilung der Landesregierung.

Normalerweise betreut Sandra Johansson fünf Kinder. Am Freitag haben die Eltern alle zu Hause behalten. Ebenso geht es Sandra Wölke und Annelie Pieschek. Die Lauenburger Tagesmütter sind froh, dass die Eltern ihrer Schützlinge so vernünftig sind. Andere Kolleginnen hätten wie immer volles Haus gehabt – nicht ohne Risiko auch für die Betreuerinnen. „Kinder kann man nicht auf Abstand halten. Man muss sie in den Arm nehmen, wenn sie hinfallen oder trösten, wenn sie traurig sind“, sagt Annelie Pieschek.

Schließung auf eigene Faust bedeutet finanzielles Risiko

Die vernünftige Entscheidung der Eltern hat allerdings eine Kehrseite: Schließen die Tagesmütter die Kinder auf eigene Faust von der Betreuung aus, übernehmen sie das finanzielle Risiko ihrer Entscheidung. Anders als bei Erzieherinnen aus den Kitas, läuft bei den selbstständigen Tagesmüttern das Einkommen nicht automatisch weiter. „Es ist nicht fair, dass man uns die Entscheidung überlässt, ohne zu sagen, welche Konsequenzen das hat. Möglicherweise verlieren wir bei eigenmächtiger Schließung Ansprüche auf späteren finanziellen Ausgleich“, fürchtet Sandra Wölke. Andererseits sei nicht gerecht, dass die Eltern Beiträge zahlen müssen, obwohl ihre Kinder nicht betreut werden.

Während sich das Land zu dieser Frage noch nicht geäußert hat, machen einige Städte schon Nägel mit Köpfen – und zwar sowohl für die Betreuung in Kitas als auch in Tagespflegestellen. Die Stadt Lübeck garantiert Eltern, dass sie die weitergezahlten Beiträge an die Tagesmütter erstattet bekommen. „Ihnen werden aufgrund des geschlossenen Betreuungsvertrages mit ihrer Kindertagespflegperson in Rechnung gestellte Elternbeiträge erstattet“, heißt es in dem Erlass vom 15. März.

Land spannt Schutzschirm für Selbstständige auf

Sollte das Land ein Betreuungsverbot für Tagesmütter aussprechen, könnten diese auf Hilfe aus dem Freitagabend veröffentlichten „Schutzschirm“ unter anderem für Selbstständige hoffen. Zunächst 100 Millionen Euro stehen dafür bereit. Demnach könnten sogenannte Solo-Selbstständige einen Zuschuss von 2500 Euro erhalten. „Ziel ist es, möglichst vielen zu helfen, die durch die Krise in existenzieller Not geraten sind“, sagte Ministerpräsident Daniel Günther nach den Kabinettsberatungen. Anträge auf Unterstützung aus dem Sonderprogramm können ab Mitte nächster Woche gestellt werden.